

Zeitschrift:	Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber:	Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band:	116 (2006)
Artikel:	Der "Schweinefürst" von Brugg : der Aufstieg des Metzgers Jakob Schulplin (1751-1826) zum reichsten Brugger
Autor:	Baumann, Max
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-900889

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was nicht in der Brugger Stadtgeschichte steht I

Max Baumann

Der «Schweinefürst» von Brugg

Der Aufstieg des Metzgers Jakob Schilplin (1751–1826) zum reichsten Brugger

Vorbemerkung der Redaktion

Im September 2005 erschien die neue, zweibändige Stadtgeschichte «Brugg erleben». Trotz eines Umfanges von 752 Seiten konnte darin bei weitem nicht alles publiziert werden, was die Autorinnen und Autoren an Materialien aus den Quellen zusammengetragen haben. Die Neujahrsblätter eröffnen daher eine neue Serie unter dem Titel «Was nicht in der Brugger Stadtgeschichte steht». Sie betrifft Personen und Ereignisse, die gut dokumentiert sind und vertiefte, detaillierte Einsichten in das Leben und den Alltag von Alt-Brugg vermitteln. Die Serie soll aber auch aufzeigen, dass mit dem Erscheinen der Stadtgeschichte die historische Erforschung Bruggs noch längst nicht abgeschlossen ist und viele Themen weiterhin auf eine Bearbeitung warten.

Das Landhaus vor den Toren Bruggs

Im Jahre 1810 errichtete Jakob Schilplin an der Strasse nach Altenburg eine herrschaftliche Villa (heute Laurstrasse 6). Als Vorbild wählte er kein geringeres als das schönste Barockpalais von Brugg, das heutige Stadthaus; Johann Jakob Fröhlich, ein hochgebildeter, reicher Mann, hatte dieses nach Abschluss seiner Karriere als Diplomat in englischen Diensten mehr als 60 Jahre zuvor erbauen lassen. Mit einem herrschaftlichen Landhaus samt Parkanlage ahmte Schilplin den damals bereits legendären «Engländer» Fröhlich nach; es sollte seinen Erfolg als Metzger, Wirt, Fuhrhalter und Händler sichtbar demonstrieren. – Wie aber war der aus einfachsten Verhältnissen stammende Metzgersohn zu solchem Reichtum gelangt?



Das Schilplingut (heute Bauernsekretariat, Laurstrasse 6). Das von Jakob Schilplin 1810 erbaute Landhaus, ein ländlich schwerer Rechteckbau mit fünf Fensterachsen unter tief geführtem Mansarddach. Über dem Eingangsportal prangt das Familienwappen der Schilplin. Nachahmung des barocken Palais Frölich (heute Stadthaus) von 1748/49.

Die Schilplins

In den 1580er-Jahren zog der Stammvater Simon Schilplin aus Konstanz nach Brugg, um hier sein Handwerk als Maler und Glasmaler zu betreiben. 1589 erwarb er das Bürgerrecht von Brugg und stieg in der Folge bis zum Mitglied des Kleinen Rates, der städtischen Regierung, auf. Seine beiden Frauen aus den Brugger Geschlechtern Stapfer und Steinhäuslin brachten insgesamt zwanzig Kinder zur Welt, so dass sich die Nachkommenschaft rasch vermehrte.

Jakob Schilplin stammte aus einem Familienzweig, in dem sich das Metzgerhandwerk während mindestens vier Generationen vererbte. Ihre Vertreter lebten in bescheidenen Umständen und brachten es politisch noch höchstens bis zum Mitglied des Grossen Rates. Grossvater Abraham der Ältere hinterliess gar so viele Schulden, dass der Konkurs nur abgewendet werden konnte, weil sein Sohn diese deckte.

Jakobs Jugendzeit

Jakob Schilplin kam am 1. August 1751 als viertes Kind und ältester Sohn von Abraham Schilplin dem Jüngeren und der aus Aarau stammenden Anna Maria Maurer zur Welt. Die Familie lebte seit 1748 in der Vorstadt unmittelbar beim Baseltor; ihr Haus, die nachmalige «Aarebrücke» (heute Vorstadt 1), stiess an die Stadtmauer.

In der Wohnstube betrieb die Mutter eine Weinschenke (Zapfenwirtschaft), in welcher sie einheimischen Wein, Brot und Käse, nicht aber warme Speisen anbieten durfte.

Der Vater war einer von zehn damals in Brugg zugelassenen Metzgermeistern. Er besass keinen eigenen Laden, sondern verkaufte das Fleisch neben seinen Berufskollegen an der städtischen Metzgerbank, die sich im Untergeschoss des Kaufhauses (heute Bezirksgericht) an der Hauptgasse befand. Die Vorschriften der Stadt waren streng: Meister konnte nur werden, wer eine dreijährige Lehre und eine ebenso lange Wanderzeit als Geselle nachweisen konnte; eigens hierzu ernannte Beamte kontrollierten das Fleisch in Bezug auf Preise und Qualität. Die Metzger ihrerseits waren in einer «Meisterschaft» organisiert. Um ein Überangebot an Fleisch und Würsten zu verhindern, schränkten sie die Produktion ein; sie wechselten alle zwei Wochen an der Bank ab; zudem durften die einen nur Rinder und Schweine, die andern nur Kälber, Ziegen und Schafe schlachten.

Jakobs Vater Abraham war ein strebsamer Mann. Durch die geschilderten Einschränkungen fühlte er sich in seinem beruflichen Fortkommen und in der Erreichung eines gewissen Wohlstands behindert. Um sein Einkommen zu steigern, betätigte er sich zusätzlich als «Klostermetzger» in Königsfelden; auch pachtete er das



In der Brugger Vorstadt: links das hochragende Geburts- und nachmalige Wohnhaus Jakob Schilplins an der Vorstadt 1 (nachmals Wirtschaft «Aarebrücke»).

Gasthaus zum Rössli für einige Zeit. Vor allem aber verstieß er immer wieder gegen die gewerblichen Vorschriften. So kaufte er preiswerte Tiere in seuchenpolizeilich gesperrten Gebieten; er schlachtete auch, wenn er nicht an der Reihe war; trotz klarer Verbote exportierte er Felle ins nahe Ausland. In seiner Gaststube beim Baseltor stellte er gekochte Gerichte auf, obwohl er als Zapfenwirt dazu nicht berechtigt war. Wurde er bei einem Verstoss ertappt, leugnete er, bis man ihn überführte.

Dieses Verhalten Abrahams führte oft zu Streit mit den andern Meistern, mit Nachbarn, Lieferanten und Kunden. Dabei schreckte er vor Beschimpfungen und Tätilichkeiten nicht zurück. Auch in seiner Weinschenke kam es gelegentlich zu Schlägereien. Innerhalb der massgebenden Familien Bruggs genoss er kein hohes Ansehen, weshalb er in seiner politischen Laufbahn auf der untersten Stufe als Kleinglöckler (Wahlmann) stehen blieb.

In diesem Umfeld wuchs der kleine Jakob auf. Hier wurde er vom Charakter des Vaters geprägt, von dessen Fleiss, Gewinn-

streben, Rücksichtslosigkeit und Widerstand gegen Vorschriften der Stadt und der Metzgerschaft, ebenso von dessen Verlangen nach Geltung in der Brugger Gesellschaft.

Schul- und Berufsbildung

Jakob kam in Brugg zuerst in die untere (deutsche) und später in die mittlere Schule. Wie einst Vater Abraham trat er 1762 mit zwei Kameraden in die Lateinschule über. Ein Jahr danach kam Jakob Emanuel Feer, der nachmalige Brugger «Revolutionspfarrer», hinzu, der uns die folgende Geschichte überliefert:

Damals bestand in Brugg der Brauch, dass erfolgreiche Schüler aus einer Stiftung des ehemaligen Klosters Königsfelden ein jährliches Stipendium von 10 Gulden erhielten; dies brachte den damit Ausgezeichneten vor allem ein hohes Prestige ein. Schilplins Klassenkameraden genossen bereits ein solches Stipendium. Als ein weiteres frei wurde, wollten seine ehrgeizigen Eltern unbedingt, dass es ihrem Sprössling zugesprochen werde. Da Jakob aber ein schlechter Schüler war, versuchten die Eltern mit allen Mitteln, bei der Schulbehörde durchzusetzen, dass er kein Examen machen müsse. Dem stellte sich aber der nicht weniger ehrgeizige Vater Feers entgegen, der verlangte, dass eine Prüfung durchgeführt werde, an der sich auch sein begabter, jedoch um drei Jahre jüngerer Sohn beteiligen dürfe. Feer erinnerte sich, die Schilplins hätten «mit Versprechungen und Drohungen» versucht, seinen Vater von seinem Begehrten abzuhalten, doch vergeblich.

Die Prüfung bestand aus drei Aufsätzen; Sieger war derjenige, welcher am wenigsten Fehler schrieb. Schilplin machte in allen drei Arbeiten über 50 Fehler, weshalb Feer das Stipendium erhielt. Die Familie des Unterlegenen aber fühlte sich gedemütigt. Über die Folgen berichtete Feer: «Aber nun ging meine Not an. Schilplin, ein starker Bube, prügelte mich und verfolgte mich, [...] wo immer er konnte.» Auch in der Schule musste er dessen Feindschaft «bald empfindlich büßen»: Schilplin schwärzte ihn an, ja verleumdet ihn, weshalb Feer einmal vom Lateinschulmeister unschuldigerweise blutig geschlagen wurde – wohl zur Schadenfreude des älteren Schulkameraden!

Nach dem Austritt aus der Lateinschule 1764 hätte Jakob Schilplin die Metzgerlehre antreten müssen. Doch mit irgendwelchen Tricks brachte es Vater Abraham fertig, dass die Meisterschaft sofort und bedingungslos erklärte, sein Sohn habe die Lehre bereits erfolgreich bestanden! Vermutlich hatte er argumentiert, Jakob habe ihm seit frühesten Jugend beim Schlachten geholfen und die Lehre gleichsam neben der Lateinschule absolviert. Jedenfalls zog Jakob sogleich für drei Jahre als Geselle auf die Wanderschaft. Nach seiner Rückkehr verlangte der erst 16-Jährige die Aufnahme als Meister. Auf die Klage anderer Metzger beschloss der Rat, Jakob müsse zuerst ein Jahr als Geselle arbeiten. Später gestattete er ihm, für einen erkrankten Meister zu arbeiten.

Erfolgreiche Berufstätigkeit

1769 wurde Jakob Schilplin als selbständiger Meister an der Bank zugelassen. Von Anfang an trat er in Vaters Fussstapfen, der neben ihm weiterhin berufstätig war: Der Sohn verstieß ebenfalls immer gegen die Handwerksordnung, wenn er sich davon einen Vorteil versprach. Er betrieb rechtswidrigen Viehhandel. In seinem Umgang mit anderen Leuten war er alles andere als zimperlich. Bei einer Schlägerei misshandelte er einen Mann vom Bözberg derart, dass ihn der Landvogt von Schenkenberg zur Bezahlung von Schmerzensgeld, Arbeitsausfall, Arztkosten und Busse verurteilte. Auch Frauen gegenüber pflegte er einen rüden Ton; die Magd des Landschreibers beschimpfte er, der Teufel solle ihn holen, wenn er ihr noch ein Gramm Fleisch auswäge; für diese «unbesonnene Rede» musste er auf der Landschreiberei «Abbitte tun und seine Fehler bereuen».

Auf das Metzgerhandwerk verstand sich Schilplin aber offenbar gut. Im Gegensatz zu andern Meistern verfügte er vermutlich stets über genügend flüssige Geldmittel, so dass er die Bauern beim Kauf eines Stücks Vieh bar auszahlen und dafür den Preis drücken konnte. Auch muss er Fleisch und Würste in einer Qualität angeboten haben, die ihm einen guten Absatz sicherte. Zudem ist denkbar, dass er schon damals begonnen hatte, Gütertransporte mit Fuhrwerken zu übernehmen.



Jakob Schilplin (1751–1826).

So kam es, dass Jakob Schilplin 1786 das Gasthaus zum Rössli (heute Hauptstrasse 19) samt der an der Storchengasse stehenden Scheune (heutiges Restaurant «Rössli») für 4000 Gulden erwerben konnte. Er war damals seit zehn Jahren mit Jakobea Hagnauer aus Aarau verheiratet und erfreute sich zweier Buben und eines Mädchens. Während die Frau die Wirtschaft führte, verlegte er sich immer mehr auf Viehhandel und Fuhrhalterei. Sein Pferdebestand wuchs; 1794 besass er deren 17 und damit ein Drittel aller Pferde von ganz Brugg. Für das Unterbringen der Wagen mietete er die



An der Brugger Hauptgasse: in der Mitte das einstige Gasthaus zum Rössli mit Einfahrt durch Rundbogen. An der Hausfassade ist noch das Wirtshausschild angebracht. Rechts das heutige Eckhaus Hauptstrasse/Kirchgasse.

städtische Zehntscheune neben dem Effingerhof. Den Metzgerberuf übte er nun nicht mehr aus; er behielt zwar seinen Platz an der Bank, beauftragte aber seinen Schwager Johannes Belart-Schilplin, für ihn zu «metzgen».

Nach dem Ausbruch der Französischen Revolution 1789 und der darauf folgenden europäischen Koalitionskriege liess sich Schilplin immer mehr auch auf riskante, aber profitable Geschäfte ein. Gemäss Tagebuch von Emanuel Fröhlich handelte er mit Korn und Schiesspulver, «und zwar oft mit grosser Gefahr, da die Ausfuhr des inländischen Getreides und besonders des Pulvers bei grosser Strafe verboten war; aber es gelang ihm immer, der Strafe zu entgehen». Die Ratsprotokolle erwähnen allerdings mehrere Strafen für Schmuggel (Bussen, Konfiskationen von Schmuggelgut). – Parallel zu diesen teils zweifelhaften Geschäften lief auch das «Rössli» glänzend; das Gasthaus war stets von Fuhrleuten, die Stallung von Pferden besetzt.

Seinem rüden Umgang mit seinen Mitbürgern und Angestellten blieb Schilplin treu. Das Gesinde soll er – ebenfalls nach Fröhlich – barsch und brutal behandelt haben. Der Kleine Rat musste ihn

*An der Storchengasse:
Die an der Rückseite
des Gasthauses stehende
Rösslischeune mit
Zimmern, Stallungen
und Lagerräumen für
die Durchreisenden.*



wegen provozierendem Peitschenknallen und rücksichtslosem Fahren auf der Hauptgasse verwarnen. Einem Nachbarn baute er den Miststock bis vor dessen Stubenfenster auf; die Fäkalien seiner Aborte drangen in dessen Keller ein.

Sein materieller Erfolg beeindruckte die Machthaber im Städtchen nicht. Sie verweigerten Schilplin jeglichen Eintritt in die Behörden. Dies schürte wohl seinen Widerwillen gegen die Amtsinhaber. Als das Chorgericht ihn wegen verbotenen Spielens im «Rössli» vorlud, soll er sich «beim Verhör durch grobe und anzügliche Reden gegen die der Ehrbarkeit schuldige Achtung vergangen» haben, so dass er – neben der Bezahlung einer Busse – besondere Abbitte leisten musste.

In eine besonders kritische Lage brachte ihn sein unbeherrschtes Wesen im Herbst 1794. Der Ratsherr Johannes Frey, eine ebenfalls zwielichtige Brugger Gestalt, hatte ihn wegen verbotenem Aufkauf und Schlachten von Schweinen angezeigt. Unter Hinweis auf den damals herrschenden Terror in Paris soll Schilplin dem Ratsherrn vor dem Baseltor gedroht haben: «Wenn es so gehen muss, so werden wir eine Guillotine errichten und anfangen henken», was er mit vielen Flüchen begleitet habe. Dies kam im alten Brugg einer Majestätsbeleidigung gleich. Schilplin deutete den Satz beim Verhör um und gab als Grund für die Drohung an, Frey habe sich – in Missbrauch seiner Stellung – mehr Waldnutzen verschafft, als der Rat erlaubt habe. Frey bestritt dies, nannte es eine Ausflucht Schilplins und erwartete eine Gutmachung für dessen respektloses Benehmen. Da der Brugger Rat beschloss, den Fall an die Regierung nach Bern zu überweisen, rang sich Schilplin zwei Tage danach durch, zu gestehen, dass seine Beschuldigung Freys «erdichtet und in der Übereilung geschehen» sei; er bekannte sich schuldig, zog die «groben Beleidigungen» zurück und bat den Ratsherrn um Verzeihung. Damit gab sich Frey zufrieden, und der Fall konnte in Brugg erledigt werden.

In den 1790er-Jahren erzielte Schilplin so fette Gewinne, dass er 1796 auch noch den Gasthof zum Roten Haus samt Stallungen und Land für 18 000 Gulden erwerben konnte. Hier wirtete fortan seine Gattin, während er im «Rössli» blieb.

Das grosse Geschäft stand aber noch bevor: die Helvetische Revolution. Die Brugger erhoben sich 1798 zusammen mit vielen Un-



Die einstige Brugger Oberstadt: In der Mitte der 1840 abgebrochene Rote Turm. Rechts daran angebaut das gleichzeitig niedergerissene Wächterhaus. Anschliessend die Dépendance, dann das Gasthaus zum Roten Haus (mit Wirtshausschild) am ursprünglichen Standort (heute Hauptstrasse 9). Das heutige Hotelgebäude wurde erst nach 1840 anstelle der abgebrochenen Bauten und über dem aufgefüllten Stadtgraben durch Schilplins Sohn Wilhelm errichtet.

tertanen gegen die bisherige Herrschaft Berns. Der Aufstand erfolgte mit Unterstützung französischer Truppen, die nun die Eidgenossenschaft besetzten. Während diese Einquartierung für Bürger und Bauern eine unerhörte Belastung mit Mangel, ja Verarmung darstellte, wurde Schilplin – zusammen mit Sternenwirt Samuel Fröhlich – zum grossen Kriegsgewinnler. Er liess sich rechtzeitig in die Munizipalität, die revolutionsfreundliche Exekutive, wählen, das einzige Amt, das er je bekleidet hat. Nun konnte er für die Einquartierung von Offizieren, für Fuhrten und Strohlieferungen, Rechnungen stellen, dass einem – nach den Worten Emanuel Fröhlichs – die Augen überliefen. Allein zwischen Mai 1798 und Februar 1800 machten sie insgesamt rund 5850 Gulden aus. Mit diesen fetten Gewinnen dürfte er seine Investitionen im «Roten Haus» im Wesentlichen amortisiert haben.

Auf dem Altenteil

Schilplin legte seinen Profit im Übrigen in Land ausserhalb der Stadt an. Im Gebiet zwischen Museum- und Renggerstrasse erwarb er Parzelle um Parzelle und legte sie zu einem grossen Gutshof samt Park zusammen, der bis zum heutigen Simmengut reichte. Mit dem Mist der Übernachtungspferde und seiner eigenen Tiere konnte er den Boden zeitgemäss verbessern und auch hier die Erträge steigern. 1801 erbaute er westlich des Eisi grosse Scheunen, 1810 das eingangs erwähnte Spät-Rokoko-Palais.

Unterdessen waren Schilplins Söhne herangewachsen. Dem Johann Jakob verpachtete er das «Rössli», dem Wilhelm das «Rote Haus». Nachdem seine Gattin Jakobeia Hagnauer erst 60-jährig 1804 gestorben war, heiratete er die wohlhabende Witwe Anna Wernli-Lüscher vom Fahrgut bei Windisch. Obwohl sie ihm einen jährlichen Vermögensertrag von «einigen tausend Franken» einbrachte, habe er sie «mit gleicher Brutalität wie die Diensten behandelt» (Emanuel Fröhlich). Mit ihr zog er in das vornehme Palais. Fortan widmete er sich voll und ganz dem Landbau.

Damit stand Schilplin auf dem Höhepunkt seines wirtschaftlichen Erfolges. Nachdem 1821 der Grosskaufmann Heinrich Meyer im heutigen Stadthaus gestorben und dessen Vermögen unter die Erben

verteilt worden war, durfte er als reichster Brugger gelten. Und mit dem Schweinefürst im «Zigeunerbaron» hätte er singen können:

*«Ja, das Schreiben und das Lesen
Ist nie mein Fach gewesen;
Denn schon von Kindesbeinen
Befasst ich mich mit Schweinen.
Ja, mein idealer Lebenszweck
Ist Borstenvieh und Schweinespeck!»*

Am 26. Juni 1826 fuhr Schilplin wie gewohnt über seine liegenden Güter, um die Knechte zu kontrollieren. Dabei stürzte sein Gefährt beim Durchfahren eines Lebhages. Schilplin brach sich Schien- und Wadenbein. Sein Zustand verschlimmerte sich bald, und ein heftiges Fieber schwächte seinen Körper derart, dass er am 2. Juli, vier Wochen vor seinem 75. Geburtstag, starb.

Anlässlich der Abdankung habe Pfarrer Märki kein Wort zum Lobe des Verstorbenen gesprochen, sondern seine Predigt in dem Sinn ausgerichtet, «dass jeder denken konnte, Reichtum und Streben nach Reichtum, wenn es auch mit grossem Fleiss verbunden sei, habe keinen Wert».

Dies war ganz im Sinne des Zeitgenossen Emanuel Fröhlich. In seinem Tagebuch anerkannte er zwar, Schilplins «Tätigkeit, seine Um- sicht, seine Kunst, alle Umstände zu benutzen», seien «einzig» gewesen. Er habe Verdienste um die Landwirtschaft, um die Verbesserung des Bodens und es «in Beziehung auf Vermehrung seines Vermögens weit gebracht» – doch resigniert schloss Fröhlich: «Aber das ist auch alles. Von allem Erworbenen blieb ihm nichts. Elender Gewinn!»

Am Tag nach dem Begräbnis doppelte der Zeitgenosse nach: «Was hat er nun von seinem Denken und Sinnen, Treiben und Jagen? War er mehr als sein eigener Knecht, der keine Ruhe und Rast hatte? Sein Fleiss, seine unermüdete und vielseitige Tätigkeit ist allerding lobenswert und musterhaft: Allein hätte er seinem Leben und Ackerbau einen viel grösseren Wert geben können, wenn er seine Leute mit so viel Humanität behandelt hätte, als er sie mit Brutalität behandelte [...]. Ach, er war ein nimmersatter Erdenwurm, der nichts Höheres kannte und suchte als Gewinn, den er nicht einmal genoss.»

Quellen

Stadtarchiv Brugg: Regesten zu den Ratsprotokollen (Stichwörter «Abraham Schilplin» und «Jakob Schilplin»).

Stadtarchiv Brugg: B.Ia.1: Rechnungen über Leistungen für das fränkische Militär.

Archiv der reformierten Kirchgemeinde Brugg: Band II/1.10, Protokoll des Chorgerichts vom 14. Mai 1787.

Staatsarchiv Bern: B VI 482 (Viehtabellen 1794).

Fröhlich Emanuel: Tagebuch vom 21. Januar, 3., 5. und 6. Juli 1826
(Fotokopie beim Verfasser).

Feer Jakob Emanuel: Jugenderinnerungen 1763 (Abschrift beim Verfasser).

Maurer Emil: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Band 2, Seite 332.
Basel 1953.

Zu den Themen Metzgerhandwerk und französische Besetzung vgl. Max Baumann in: Brugg erleben, S.110–114, 184–187, 516, 523–527.

Zu Schilplins Sohn Wilhelm vgl. Andreas Steigmeier in: Brugg erleben, S.193–199.